

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/022/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Marionettenbühne - künftiger städtischer Zuschuss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2020	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt. Ab Beginn 2021 wird die Schwabacher Marionettenbühne mit einer jährlichen Summe von 20.000 € unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		20.000 Euro ab voraussichtlich 2021 auf 261101.5318000	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		Jährlich anfallend	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Wegen Sanierung und Eigentümer-Übergang des Alten DG muss die städtische Bezuschussung der sich dort im Südflügel befindenden Marionettenbühne auf neue Beine gestellt werden. Ab voraussichtlich 2021 müssen nicht mehr wie bisher ca. 20.000 Euro interne Verrechnung erfolgen, sondern künftig 20.000 Euro tatsächlich fließen und daher fest im Kulturfördertopf verankert werden.

II. Sachvortrag

Die Schwabacher Marionettenbühne war bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten im Südflügel des alten DG untergebracht, das damals noch als Gesamtgebäude der Stadt Schwabach gehörte. Als Zuschuss der Stadt zu den Betriebskosten der Bühne wurde dem Betreiber, Herrn Armin Vogel, die kalkulatorische Miete in Höhe von 20.000 €/Jahr erlassen.

Diese Miete dient auch als Basis für eine Zuschussgewährung durch die Regierung von Mittelfranken in Höhe von 40.000 € pro Jahr. Laut Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Regierung darf der städtische Anteil keinesfalls unter 20.000 € sinken, da sonst auch der Zuschuss der Regierung reduziert werden müsste. Generell stellt diese 2/3 zu 1/3 mit dem höheren Anteil bei der Regierung schon eine absolute Ausnahme dar. Generell ist das Verhältnis eher 50 % zu 50% oder sogar mit einem höheren Anteil bei der Kommune.

Der Südflügel befindet sich nunmehr im Eigentum der GewoBau Schwabach, die auch die Sanierung betreibt. Die Marionettenbühne ist aktuell in der ehemaligen Turnhalle untergebracht. Entsprechend der Planungen ist laut Aussage von GF Harald Bergmann mit einem Einzug der Bühne im Herbst 2020 zu rechnen.

Die GewoBau hat bereits eine Kalkulation von Miete und einen Abschlag auf die Nebenkosten vorgenommen und kommt dabei auf einen monatlich zu entrichtenden Betrag von 1.350 €, pro Jahr also 16.200 €. Als echte Miete ist ein Wert von 1 €/m² angesetzt. Dieser niedrige Wert resultiert aus der Sachlage, dass die GewoBau für den Gebäudebereich der Marionettenbühne zweckgebundene Städtebaufördermittel erhalten hat und deshalb keine höhere Miete ansetzen darf.

Der neu geschaffene Gebäudeteil ist entsprechend den Anforderungen der Bühne gestaltet und speziell dafür konzipiert. Eine andere Nutzung wäre nur schwer umsetzbar. Ob diese förderrechtlich zulässig wäre, müsste geprüft werden. Sicher dürfte aber auch bei einer anderen Nutzung nur eine Miete von 1€/m² angesetzt werden.

Im Ergebnis muss die städtische Anteilsfinanzierung der Marionettenbühne auf eine neue Basis gestellt werden. Die bisherige Beschlusslage ist eindeutig so zu werten, dass die Marionettenbühne erhalten und durch den quasi Neubau in ihrer Zukunftsfähigkeit gestärkt werden soll. Für die finanzielle Überlebensfähigkeit der Einrichtung sind sowohl der städtische als auch der Zuschuss der Regierung zumindest in der bisherigen Höhe unverzichtbar. Deshalb schlägt das Kulturamt vor, ab Umzug in die neuen Räume, voraussichtlich jedoch ab Beginn 2021 die Schwabacher Marionettenbühne mit einer jährlichen Summe von 20.000 € zu unterstützen.

III. Kosten

Gemäß Beschlussvorschlag.